

# Neueste Mittheilungen.

Verantwortlicher Herausgeber: Karl Homann.

Berlin, Dienstag, den 30. Oktober 1894.

## Der Wechsel in den beiden obersten Aemtern des Reichs und Preußens.

Der Reichskanzler Graf Caprivi und der preussische Ministerpräsident, Minister des Innern Graf Botho zu Eulenburg sind am vorigen Freitag gleichzeitig aus ihren Aemtern geschieden. Den Anlaß hierzu haben Meinungsverschiedenheiten darüber gegeben, welche neuen Machtmittel der Obrigkeit im Kampfe gegen die Umsturzbestrebungen zu verleihen wären. Ein Ausgleich erschien nicht mehr möglich, weshalb Se. Majestät beiden den erbetenen Abschied bewilligte. Was an Einzelheiten über den Verlauf der Krisis gemeldet wird, hat wenig Belang gegenüber der Thatsache, daß sich die höchsten Vertrauenspersonen des Kaisers und Königs in einer wichtigen Frage nicht zu verständigen vermochten, wobei die Mißlichkeit der Trennung der beiden Aemter zu Tage getreten war.

Nach der Verabschiedung des Fürsten Bismarck im Frühjahr 1890 übertrug der Kaiser beide Stellungen, die Fürst Bismarck inne gehabt hatte, sowohl die des Reichskanzlers als auch die des preussischen Ministerpräsidenten, dem General der Infanterie v. Caprivi. Aus der Krisis, die zwei Jahre darauf wegen des Volksschulgesetzes in Preußen ausbrach, ging eine Trennung der Aemter hervor: wie Graf von Zedlitz, der Verfasser des Volksschulgesetzes, als Kultusminister, so legte Graf von Caprivi als preussischer Ministerpräsident sein Amt nieder, behielt aber den Reichskanzlerposten bei. Ministerpräsident wurde der Oberpräsident der Provinz Hessen-Nassau und frühere Minister des Innern Graf zu Eulenburg, der später nach dem Rücktritte des Ministers Herrfurth auch das Ministerium des Innern übernahm.

Die Trennung der beiden Aemter war schon einmal unter dem Fürsten Bismarck 1873 versucht worden. Damals war der Kriegsminister Graf Roon auf kurze Zeit Ministerpräsident, bis der Reichskanzler Fürst Bismarck diesen Posten wieder übernahm. Bei der Erneuerung desselben Versuchs im Frühjahr 1892 wurde geltend gemacht, daß die Vereinigung der beiden Aemter an die Arbeitskraft eines einzigen Mannes ganz außerordentliche Anforderungen stelle, und daß es im Interesse der Führung der Reichsgeschäfte wünschenswerth erscheine, wenn der erste Reichsbeamte nicht durch rein preussische Angelegenheiten belastet werde. Der Erfolg hing bei dem engen staatsrechtlichen Verhältniß zwischen dem Reiche und Preußen zunächst von der Voraussetzung ab, daß die Träger der beiden getrennten Aemter durch dieselben Grundanschauungen unter sich verbunden waren. Aber auch dann blieb es noch schwierig, auf die Dauer den die einheitliche Kraft der kaiserlichen und königlichen Politik lähmenden Schein einer Zwiespältigkeit zu vermeiden, und in dem Maße, als in wichtigen Fragen sachliche Mißbilligungen dazwischen traten, wurden nothwendig die Vortheile der Aemter-scheidung von den Nachtheilen übertroffen.

Unter diesen Umständen, welche den tieferen Grund der Kanzler- und Ministerkrisis enthalten, hat sich Se. Majestät entschlossen, die beiden Aemter wieder in einer Hand zu vereinigen, und zwar in der Hand des bisherigen Statthalters der Reichslande, Fürsten Chlodwig von Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst, während das preussische Ministerium des Innern dem bisherigen Unterstaatssekretär in der Verwaltung von Elsaß-Lothringen, von Köller, übertragen worden ist, der sich früher in der preussischen Verwaltung als Landrath und Polizeipräsident ausgezeichnet hatte. Die Wahl des neuen Reichskanzlers und preussischen Ministerpräsidenten wird mit Recht von der deutschen Presse und ebenso auch im Auslande, wo man in dem mit hohen Geistesgaben und reichen diplomatischen Erfahrungen ausgestatteten Fürsten Hohenlohe eine Garantie für die Fortführung der auswärtigen Politik des Reiches in den bisherigen sicheren und friedlichen Bahnen erblickt, als überaus glücklich be-

zeichnet. So bedauernswerth daher auch der Abgang zweier ausgezeichneten Staatsmänner erscheinen mag, so bleibt doch die Vereinigung der von ihnen bekleideten höchsten Aemter im Reiche und in Preußen ein politischer Gewinn, der die Durchführung einer zielbewußten Politik wesentlich erleichtern wird.

## Der Rücktritt des Minister-Präsidenten und Ministers des Innern Grafen zu Eulenburg.

Der Kaiser und König hat dem Minister-Präsidenten und Minister des Innern Grafen Botho zu Eulenburg die nachgesuchte Entlassung in huldvollster Weise ertheilt.

Graf Botho zu Eulenburg, der am 31. Juli d. Js. sein 63. Lebensjahr vollendete, sieht auf eine lange und vielseitige Thätigkeit im Dienste seines Königs und Vaterlandes zurück. Er begann seine Laufbahn im preussischen Verwaltungsdienst als Landrath in Deutsch-Krone. 1864 wurde er als Hülfсарbeiter in das Ministerium des Innern berufen und 1867 zum vortragenden Rath ernannt. Von 1869 an wirkte er als Regierungs-Präsident in Wiesbaden, von 1872 an als Bezirkspräsident in Metz und von 1873 bis 1878 als Oberpräsident der Provinz Hannover. Von Hannover aus wurde er am 30. März 1878 als Nachfolger seines Oheims, des Grafen Fritz zu Eulenburg, zur Leitung des Ministeriums des Innern berufen.

Die Anfänge seiner ministeriellen Amtsthätigkeit fielen in jene trübe Zeit, in der die Sozialdemokratie verwegen ihr Haupt erhob und die Zügellosigkeit der Gemüther als schreckliche Frucht die beiden Attentate gezeitigt hatte, welche sich am 11. Mai und 2. Juni 1878 gegen das ehrwürdige Haupt Kaiser Wilhelms I. gerichtet hatten. Graf zu Eulenburg war berufen, im Reichstage die Gesekentwürfe zur Bekämpfung des Sozialismus zu vertreten, von denen der zweite, nachdem der Reichstag aufgelöst worden war, am 19. Oktober bei der Mehrheit durchdrang. Graf zu Eulenburg wurde Vorsitzender der Reichskommission, die das Gesetz ins Leben rief, und hat es in Preußen als Minister mit Ernst und Entschiedenheit, aber auch mit Gerechtigkeit ausgeführt. Die Weiterführung der Verwaltungsreform gedieh unter seinen Händen bis zur 1880 erfolgten Organisation der allgemeinen Landesverwaltung und der Verwaltungsgerichte. Hierbei ergab sich als nothwendig, die früher erlassenen Reformgesetze abzuändern. In den Einzelheiten entstanden dabei Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Fürsten Bismarck und dem Grafen zu Eulenburg, die den Letzteren im Februar 1881 veranlaßten, vom Ministeramte zurückzutreten.

Im August 1881 stellte der König den Grafen zu Eulenburg als Oberpräsidenten an die Spitze der Provinz Hessen-Nassau. Seine Amtsführung in Kassel war von 10 1/2 jähriger Dauer, und heute noch ist in der ganzen Provinz das Gefühl der Liebe und Verehrung mächtig, die sich in dieser Zeit der Graf zu Eulenburg dort erworben hat.

Im Jahre 1892 traten im preussischen Ministerium wiederum Verhältnisse ein, die das Auge des Kaisers auf die staatsmännische Kraft des Grafen zu Eulenburg lenkten. Als im März nach dem Scheitern des Schulgesetzes der Reichskanzler Graf Caprivi von dem Posten als preussischer Minister-Präsident zurückzutreten wünschte, ließ sich Graf zu Eulenburg bereit finden, denselben zu übernehmen. Wie er im Landtag erklärte, war für ihn der Wunsch wesentlich mitbestimmend, den Grafen Caprivi auf dem Posten als Reichskanzler erhalten zu sehen. Als am 9. August durch den Rücktritt des Herrn Herrfurth das Ministerium des Innern erledigt wurde, übernahm Graf zu Eulenburg dieses Ministerium von Neuem, indem er zugleich

den Vorsitz im Staatsministerium bezieht. Der Lösung der mannigfachen neuen Aufgaben, welche die Zeit mit sich brachte, widmete sich Graf zu Eulenburg mit voller Hingebung. Vor Allem sei hier an die gesetzgeberischen und Verwaltungsmaßregeln erinnert, welche zur Hebung und zum Schutze der einheimischen Landwirtschaft in die Wege geleitet sind. Von dem Ernst und der Stetigkeit, mit welcher Graf zu Eulenburg die sozialen Fragen verfolgt hat, zeugt sein Erlass vom 29. Juli 1893 über die innere Bekämpfung der Sozialdemokratie. Derselbe Staatsmann, welcher wie im Jahre 1878, so auch in allerjüngster Zeit dafür eintrat, daß bei drohender Gefahr den Umsturzbestrebungen durch entschiedene gesetzgeberische Maßregeln begegnet werden müsse, machte sich's zur angelegentlichsten Sorge, auch der Wurzel des Übels nachzugehen, damit die heiligen Güter der Königstreue und Vaterlandsliebe, der Religiosität, der Sittlichkeit und des staatsbürgerlichen Pflichtgefühls im Volke erhalten und gekräftigt werden.

Was den Grafen zu Eulenburg auszeichnet, ist eine vornehme, ritterliche Denkart, ein weiter, staatsmännischer Blick, eine unermüdete Arbeitskraft, gepaart mit umfassender Kenntniß und reicher, vielseitigster Erfahrung; seine Eigenart geht dahin, die großen Gesichtspunkte stetig festzuhalten und damit die genaueste, zuverlässigste Kenntniß und Berücksichtigung aller Einzelheiten zu verbinden.

Wenn auf der einen Seite der König beim Ausscheiden des Ministers dessen patriotische und staatsmännische Verdienste aufs Gnädigste anerkennt, so nimmt andererseits Graf zu Eulenburg auch die allgemeine Hochachtung aller königstreuen Parteien, die Dankbarkeit Aller, die ihm durch Wirkungskreis und Gesinnung nahestanden, mit sich; insondere folgt ihm die Dankbarkeit seiner Untergebenen, die in ihm allezeit einen gerechten und gütigen Chef erkannten, denen er das Muster altpreussischer Pflichttreue gewesen ist.

### Wider die sozialdemokratische Landagitation.

Auf dem sozialdemokratischen Parteitage, der dieser Tage in Frankfurt a. M. stattfand, hat Herr Bebel das ärgerliche Wort gesprochen: „Wenn die Bauern nicht soviel Verstand haben, die Grundsätze der Partei zu begreifen, so sollte man sie bei Seite lassen!“ Das ist ihm aber nur so herausgefahren, weil nicht alle Beschlüsse des Parteitages nach seinem Kopfe gingen; in Wahrheit steht zu erwarten, daß innerhalb der Sozialdemokratie die Meinung die Oberhand behalten wird, die Bewegung des Umsturzes könne erst dann in rechten Fluß kommen, nachdem auch die Landbevölkerung gewonnen sei. Die Männer des Umsturzes werden nicht nachlassen, ihre Sendboten aufs Land hinauszuschicken. Sie sind dahinter gekommen, daß sie beim Bauern und Tagelöhner kein Glück haben, wenn sie ihre wahren Ziele: Vernichtung des Eigenthums und der Religion, predigen, und sie sind drauf und dran, für die Landagitation Nebenarten zu erfinden, womit „dem Bauern, der nicht soviel Verstand hat“ diese Ziele verschleiert werden sollen. Hat er — so rechnen sie — erst einmal den kleinen Finger gegeben, so wird er nachher schon mit der ganzen Hand herhalten müssen.

Darum ist nöthig und gut, wenn bei Zeiten für die Aufklärung des Landvolks gesorgt wird, damit es weiß, wessen es sich in Wahrheit von den rothen Wühlern zu versehen hat. Streuen sie Flugblätter und Schriften aus, um den Landmann zu bethören, so soll man ihm Flugblätter und Schriften geben, die ihn darüber unterrichten, was die Volksbeglücke in Wahrheit von ihm wollen und am letzten Ende von ihm fordern. Im Verlage von Reinhold Werther in Leipzig sind einige Flugschriften erschienen, die man zur Verbreitung empfehlen kann. Die eine mit dem Titel „Was bietet die Sozialdemokratie dem Landarbeiter“ ist von Hans Wittenburg verfaßt, die andere, „Was hat der Landmann von der Sozialdemokratie zu erwarten?“ von August Trümpelmann. Beides sind Männer, die jahrelang auf dem Lande gelebt haben und denen aus dem Herzen heraus die Gabe zu eigen ist, mit dem einfachen Manne klar und verständlich zu reden, die nicht etwa frommen Betrug im Schönfärben treiben, sondern schlicht und wahrhaftig die Dinge zeigen, wie sie eben sind.

Die Wittenburgsche Flugschrift läßt die Sozialdemokratie selber zum Worte kommen, um Schritt für Schritt zu widerlegen, was

sie über Aufhebung des Eigenthums, der Familie und der Religion behauptet. Der Schluß Wittenburgs ist das Anerkenntniß, daß die Lage des Landmanns und Landarbeiters gebessert werden kann und muß, daß das aber nicht ein Zukunftsstaat zu Wege bringt, sondern schon gegenwärtig durch das Rentengutsgesetz und verwandte Bestrebungen zu erreichen ist.

Die Trümpelmann'sche Schrift legt mit technischen Gründen dar, daß die kommunistischen Grundsätze der Verstaatlichung aller wirthschaftlichen Betriebe, die Gleichmacherei aller Arbeit nach Zeit und Lohn gerade für die Landwirtschaft unbrauchbar sind, wo die verschiedenartigsten Produktionsarten ebenso verschiedenartige Betriebsarten fordern, wo die Einflüsse der Witterung und die nothwendige Kleinarbeit eine große Rolle spielen. Er kommt zu dem Ende, daß im Zukunftsstaat die Landleute aus freien, unabhängigen Männern, die sie unter den heutigen Verhältnissen sind, wieder zu hörigen Leuten, zu Hörigen des Sozialistenstaates würden.

Sehen wir hierher, was Trümpelmann einen alten Mann sagen läßt — wer praktische Erfahrung in ländlichen Verhältnissen hat, muß zugeben, daß es sich um einen typischen, häufig und überall vorkommenden Fall handelt. Also der Alte berichtet:

„Mein Vater war Tagelöhner und hatte nur ein kleines Häuschen und zwei Acker Land; aber er sparte, pachtete, und als er starb, standen zwei Zugkühe im Stalle, und acht Acker Land hatte ich eigen. Und ich hab's, wie Ihr wißt, getrieben wie mein Vater, und hinterlasse meinem Sohne das Doppelte. Und das sollte alles für nichts und wieder nichts sein? Der Hof, den mein Vater und ich mit saurer Mühe zusammengearbeitet haben, der sollte dann nicht mehr das Eigenthum meiner Kinder sein? Sie sollten dann nicht mehr hintreten dürfen auf ihr Feld und sprechen: ‚Das ist unser und unsere Eltern habens uns erworben.‘ Ich will hier auf Erden fortleben in dem, was ich erarbeitet habe.“

### Politische Tagesfragen.

#### Der Kaiser

hat am Dienstag Mittag im Neuen Palais den General Grafen v. Caprivi empfangen. Darauf ertheilte die Kaiserin dem ehemaligen Reichskanzler die erbetene Audienz.

#### Der Kronprinz von Schweden

ist am 30. Oktober mit seinen beiden ältesten Söhnen, den Prinzen Gustav und Wilhelm, im Neuen Palais zum Besuch des Kaiserlichen Hofes eingetroffen.

#### Zum Ministerwechsel.

Der „Reichsanzeiger“ meldet amtlich unterm 29. Oktober:

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht: dem Reichskanzler, Staatsminister und Minister der auswärtigen Angelegenheiten, General der Infanterie Grafen von Caprivi unter Verleihung des hohen Ordens vom Schwarzen Adler mit Brillanten, sowie dem Präsidenten des Staatsministeriums und Minister des Innern Grafen zu Eulenburg unter Belassung des Titels und Ranges eines Staatsministers sowie unter Verleihung des Kreuzes und des Sterns der Großkomthure des königlichen Hausordens von Hohenzollern mit Brillanten die nachgesuchte Entlassung aus ihren Aemtern zu ertheilen,

Allerhöchsthren Statthalter in Elsaß-Lothringen Fürsten zu Hohenlohe-Schillingsfürst, Prinzen von Ratibor und Corvey, zum Reichskanzler, Präsidenten des Staatsministeriums und Minister der auswärtigen Angelegenheiten und

den Unterstaatssekretär im Ministerium für Elsaß-Lothringen von Köller zum Staatsminister und Minister des Innern zu ernennen.

Graf Georg Leo von Caprivi de Caprera de Montecuculi, am 24. Februar 1831 in Charlottenburg als Sohn eines Obertribunalsrathes geboren, trat am 1. April 1849 beim Kaiser Franz-Regiment auf Beförderung ein und wurde am 19. September 1850 Offizier. Am 17. Dezember 1861 kam er als Hauptmann in den Generalstab des I. Armeekorps. 1866 machte er den Krieg gegen Oesterreich, vor dessen Beginn er Major

geworden war, beim Oberkommando des I. Armeekorps mit und erwarb sich den Orden pour le mérite. 1870 wurde er, als Oberstlieutenant, Chef des Generalstabes des X. Armeekorps und machte als solcher den Krieg gegen Frankreich mit großer Auszeichnung mit. Am 22. März 1877 wurde er als Chef der Abtheilung A für Armeeangelegenheiten im Kriegsministerium Generalmajor; von 1878 an führte er das Kommando der 5. Infanteriebrigade zu Stettin, von 1880 an die 2. Gardeinfanteriebrigade. Ende 1882 wurde er Generalleutnant und Kommandeur der 30. Division in Straßburg, am 20. März 1883 übernahm er unter Versetzung zu den Offizieren à la suite der Armee die Stellung eines Chefs der Admiralität. Am 14. April 1888 rückte er zum General der Infanterie auf; am 5. Juli 1888 wurde er von der Stellung als Chef der Admiralität entbunden, und wenige Tage darauf kommandirender General des X. Armeekorps in Hannover, am 21. September 1889 Chef des 78. Infanterie-Regiments. Bei seiner Ernennung zum Reichskanzler, die am 20. März 1890 unmittelbar nach dem Ausscheiden des Fürsten Bismarck erfolgt, wurde er unter Belassung in der Chefstelle à la suite der Armee gestellt. Seine Wirksamkeit als Chef der Admiralität war durch hohe Verdienste um den Weiterausbau der Flotte ausgezeichnet; diejenige als Reichskanzler gipfelte in der erfolgreichen Durchführung der Militärvorlage von 1893 und der zweijährigen Dienstzeit, ferner im Abschluß neuer Handelsverträge, in denen eine Stärkung der wirtschaftlichen Interessen des Dreibundes und die Erschließung erspriesslicher Beziehungen zu Rußland angebahnt war; auch die Kolonialpolitik hat in ihn einen vorzüglichen und erfolgreichen Förderer gefunden. Von dem Amte des preussischen Ministerpräsidenten war er im Frühjahr 1892 zurückgetreten, nachdem der Schulgesetzentwurf des Grafen von Zedlitz, den er vor dem Abgeordnetenhaus auf's Entschiedenste mitvertreten hatte, abgelehnt worden war. Die Lauterkeit seines Charakters und die Pflichttreue, mit der Graf Caprivi als Reichskanzler seinem Kaiserlichen Herrn diente, haben im Inlande auch die Achtung seiner politischen Gegner gefunden; nicht minder hat das gesammte Ausland auch die rüchhaltige und ehrenfesteste Art anerkannt, mit welcher er die deutsche Friedenspolitik vertrat.

Der neu ernannte Reichskanzler Chlodwig Karl Victor Fürst zu Hohenlohe-Schillingfürst, Prinz zu Ratibor und Corvey, geboren am 31. März 1819, trat 1842 als Auskultator in den preussischen Staatsdienst und verblieb in preussischen Diensten bis zur Uebernahme der Herrschaft Schillingfürst, mit der ihm der erbliche Sitz in der Reichsrathskammer Bayerns zufiel. 1848 wurde er vom Reichsverweser Erzherzog Johann zum deutschen Gesandten in Athen und Konstantinopel ernannt. Nach Beendigung des Krieges von 1866 trat Fürst Hohenlohe mit einem Programm hervor, welches Bayern und den übrigen süddeutschen Staaten rüchhaltigen Anschluß an Preußen, die Umgestaltung des Heerwesens, die Unterstellung aller deutschen Heeresabtheilungen unter den preussischen Oberbefehl für den Kriegsfall empfahl. Am 31. Dezember 1866 wurde der Fürst vom König Ludwig zum Minister des königlichen Hauses und des Außern ernannt. Am 26. November 1869 reichte Fürst Hohenlohe seine Entlassung ein, die jedoch erst zu Beginn des Jahres 1870 angenommen wurde. Als Mitglied der bayerischen Reichsrathskammer hat Fürst Hohenlohe noch vor Schluß desselben Jahres für die Pariser Verträge stimmen können. Wie im Zollparlament als Vertreter des Wahlkreises Forchheim-Kulmbach, hat sich Fürst Hohenlohe auch im Deutschen Reichstag bis 1881 thatkräftig an den Beratungen betheiligt. Eine an Erfolgen reiche Laufbahn eröffnete sich dem Fürsten, als ihn Kaiser Wilhelm I. 1873 auf den durch des Grafen Arnim Abberufung erledigten Botschafterposten in Paris berief. In dieser Stellung hat er bis zu seiner Ernennung zum Statthalter von Elsaß-Lothringen seine staatsmännischen und diplomatischen Eigenschaften im Dienste des Reiches verwertet. Als Statthalter der Reichslande ist er Hüter und Pfleger der idealen Güter der Nation gewesen; seine bedeutsamen Erfolge in dieser Stellung sind allbekannt.

Der neue Minister des Innern, Ernst Matthias v. Köller, am 8. Juli 1841 zu Rantrick in Pommern als Sohn des 1883 verstorbenen Wirklichen Geheimen Raths und General-Landschaftsdirektors von Pommern geboren und ein jüngerer Bruder des langjährigen Präsidenten des Abgeordnetenhauses, trat 1864 als Auskultator in Friedeberg N. M. in den Staatsdienst. 1866 als Referendar bei der Königl. Regierung in Stettin beschäftigt, übernahm er 1868 das Landrathsamt des Kreises Kammin, welches er bis zu seiner am 1. Oktober 1887 erfolgten Ernennung zum Polizeipräsidenten in Frankfurt a. M. verwaltete. Unter dem 16. Juni 1889 wurde Herr v. Köller als Nachfolger des jetzigen Oberpräsidenten Stadt Unterstaatssekretär im reichsständischen Ministerium, in welcher Stellung er das Ressort des Innern verwaltete. Von 1881 bis zu seiner Ernennung zum Polizeipräsidenten in Frankfurt gehörte Herr v. Köller dem deutschen Reichstage als Mitglied der deutsch-konservativen Partei an. Während seiner parlamentarischen Thätigkeit trat Herr v. Köller sowohl als Redner wie als Mitglied zahlreicher Kommissionen vielfach hervor und hat namentlich in Angelegenheiten des Militäretats, der Wahlfragen und in den mit dem Sozialistengesetz zusammenhängenden Diskussionen häufig den Standpunkt der Rechten vertreten.

### Der Minister des Innern v. Köller

hat am Dienstag die Geschäfte übernommen und sich die Rätze des Ministeriums des Innern vorstellen lassen.

### Viehinfuhrverbot.

Der Landwirtschaftsminister hat die Regierungspräsidenten in Königsberg, Gumbinnen, Danzig, Köslin, Stettin, Stralsund, Schleswig, Lüneburg, Stade und Aurich ersucht, da an aus Amerika eingeführten Rindvieh in Hamburg Fälle von Texasfieber festgestellt sind, sofort Einfuhr von lebendem Rindvieh und frischem Rindfleisch aus Amerika zu verbieten. Viehsendungen, welche bis einschließlic den 28. d. Mts. von Amerika abgegangen, sind unter Bedingung sofortiger Abschachtung noch zuzulassen. Gleiche Einfuhrverbote haben die mecklenburgisch-schwerinsche Regierung, die Senate von Hamburg, Lübeck und Bremen ausgesprochen.

### Heidenmission in Deutsch Südwest-Afrika.

Von den Ministern des Innern und der geistlichen Angelegenheiten wurde unter dem 24. d. Mts. genehmigt, daß von der Missionsgesellschaft der Oblaten zu Volkenburg in Holland zu n Zwecke der Ausbildung deutscher Missionare für die Heidenmission namentlich in Deutsch Süd-West-Afrika eine Niederlassung in Fulda errichtet werde.

### In Sachen des Kanzlers Reiff

ist der „Nordd. Allg. Ztg.“ zufolge gegen das nunmehr im Wortlaute vorliegende Erkenntniß der Disziplinarkammer im Auftrage der vorgesetzten Behörde Berufung an den Disziplinarhof eingelegt worden.

### „Unser Volk in Waffen“

unter diesem Titel ist aus der Feder des Majors a. D. Scheibert eine Darstellung der Kriegsgeschichte von 1870/71 erschienen, welche sich in den Grundzügen eng an das Generalstabswerk anschließt und durch Auszüge aus Originalbriefen und Regimentsgeschichten, sowie durch die Beigabe von Bildwerken nach den besten zeitgenössischen Meistern zu einem reichhaltigen und werthvollen Volksbuche ausgestaltet ist. Der bis jetzt vorliegende erste Band ist bereits in zweiter Auflage erschienen.

### Sozialpolitisches.

#### Die Arbeiterverhältnisse in den königlichen Fabriken zu Spandau

werden von der sozialdemokratischen Presse fortgesetzt zum Gegenstand abgünstiger und ungerechtfertigter Kritik gemacht. Vor Kurzem wurde bereits darauf hingewiesen, mit welchen Mitteln diese systematisch betriebene Verhetzung arbeitet. Damals handelte es sich darum, daß auf Grund gestohlenen Materials der „Vorwärts“ in doppeldeutigen Ausführungen völlig grundlose Verdächtigungen über die Grundsätze ausgekreut hatte, nach welchen bei gebotener Einschränkung des Betriebes Arbeiterentlassungen stattfinden sollten. Es konnte demgegenüber festgestellt werden, in wie hohem Maße auch in dieser Hinsicht Fürsorge für die Arbeiter getroffen war.

Der „Vorwärts“ hat von dieser Feststellung natürlich seinen Lesern nichts mitgeteilt; dagegen hat er wiederum eine hämische Verunglimpfung der Bestrebungen der Direktion des Feuerwerks-Laboratoriums gebracht, ihre Arbeiter zum Sparen anzuregen und ihnen bei der Zurücklegung eines Rothgroßens durch Beschaffung und Aufbewahrung der Sparsassenbücher zc. behilflich zu sein.

„Was will man mehr?“ fragt das sozialdemokratische Blatt u. A. „Hätte der malitiosste Reichsfeind dem vor so wenigen Jahren stolz und prunkvoll zum Kampf ausgerittenen Schlachtroß der königlich preussischen Sozialreform eine ödere Haltestation wünschen können, als an der, das Patent Eugen Richter tragenden Sparrippe des Herrn Oberstlieutenant Bahn? Ach, wie geht alles so herrlich in Erfüllung! Wie siegesgewiß dürfen die Männer der Ordnung dem Ausgang des Kampfes gegen die eigenthums- und ordnungsfeindliche Sozialdemokratie entgegensehen, nachdem im königlichen Feuerwerks-Laboratorium zu Spandau der beglückte Sieger in dem vom Herrn Direktor arrangirten Wettsparen in sieben Monaten haare 280 M. an die Kante gebracht hat.“

Für diejenigen, die sich zu den „Männern der Ordnung“ rechnen, sei hinzugefügt, daß sich 880 Arbeiter, ohne daß ein Zwang ausgeübt wurde, an dem Sparen betheiligt und im Verlauf von 4 Monaten fast 13 000 M. zurückgelegt haben. Hieraus dürfte zweierlei hervorgehen: einmal, daß die Löhne in den königlichen Fabriken doch auskömmlich sein müssen, und ferner, daß trotz allen Hebens und Schürens der Sozialdemokratie bei diesen Arbeitern der Liebe Müß' umsonst war.

### Sparwesen.

In zahlreichen Spar- und Darlehnskassen ist die Einrichtung getroffen, daß sonntäglich der Erheber mit Sparkarten zu 10, 20, 50 Pf. und mehr, die Sparpfennige im Orte sammelt. Die Beträge werden den Sparern vierteljährlich auf ein Sparkassenbuch eingeschrieben und von da ab verzinst. Welche Summen durch dieses Sparen von Pfennigen zusammengebracht werden können, beweist, wie die Zeitschrift der Centralstelle für Arbeiterwohlfahrts-Einrichtungen schreibt, die Aufstellung, welche der Pfennigsparsverein des Kreises Ober-Barnim nach Vollendung seines zehnten Geschäftsjahres über die Ergebnisse dieses ganzen Zeitraums jetzt zur allgemeinen Kenntniß bringt. Es sind danach innerhalb dieser Zeit Sparmarken im Werthe von zusammen 96 540 Mark verkauft worden, von denen 83 490 Mark auf Vollenlagen zu 10 Mark entfallen, die von 8349 Pfennigeinlegern zusammengebracht und die sodann auf Kreis-Spar-Kassenbücher überschrieben wurden. Baar zurückgehoben sind in den ganzen zehn Jahren nur 8071,10 Mark, und zwar von 2197 Sparern. Verzinst werden die Pfennigeinlagen von 1 Mark ab mit 3 pSt., und hat der Sparverein seit dem 1. Juli 1884 an Zinsen gezahlt 1001,11 Mark.

### Spar- und Bauvereine.

In Dortmund hat der dortige Spar- und Bauverein drei neue Wohnhäuser mit 24 Wohnungen fertiggestellt. Die Häuser sind vierstöckig und so eingerichtet, daß in jedem Stockwerk zwei Wohnungen liegen, die jedoch durch besondere Flurthüren von einander abgeschlossen sind. Alle Wohnungen sind mit den neuesten Bequemlichkeiten ausgestattet und besitzen genügende Keller- und Bodenräume. Die Mitglieder genießen nicht nur den Vortheil, daß sie billig wohnen, sondern haben auch das Angenehme, daß ihnen der Miethspreis nicht gesteigert und die Wohnung nicht gekündigt werden kann, kurzum, daß sie wohnen, wie im eigenen Haus. Der größte Theil der Mitglieder gehört dem Arbeiter- und Handwerkerstande an; es sind Meister und Arbeiter der dortigen Werke, sowie Handwerker und Beamte der königl. Maschinenwerkstätte. Mit dem nächsten Frühjahr nimmt der Verein wieder den Bau mehrerer neuer Häuser in Angriff.

### Verein zur Besserung der Strafgefangenen.

Aus dem Jahresbericht des Vereins zur Besserung der Strafgefangenen, der in der jüngst in Berlin abgehaltenen Jahresversammlung erstattet wurde, sind folgende Angaben von allgemeinem Interesse: Mit der Bitte um Hilfe haben sich im letzten Jahre an den Verein gewendet 3767 Straftatklasse gegen 3645 im Vorjahre, darunter befanden sich 905 Jugendliche. Dem Beruf nach waren 57 Beamte, 602 Kaufleute, Schreiber u. dgl., 689 Handwerker, 326 Kutscher, Hausdiener u. dgl. und 1168 Arbeiter u. dgl. In Arbeit oder Lehre konnten gebracht werden 2842 gegen 2726 im Vorjahr, darunter 831 Jugendliche, und zwar als Kaufleute, Schreiber u. dgl. 63, als Handwerker 188, als Kutscher, Hausdiener u. dgl. 131, und als Arbeiter 2460, davon als Landarbeiter 2102. Von den Untergebrachten blieben nur 197 Erwachsene und 56 Jugendliche in Berlin, 1814 Erwachsene und 775 Jugendliche wurden den Verführungen der Großstadt entrückt. Auch für 199 Zuchthäusler konnte Arbeit geschafft werden. Charakteristisch ist es, daß die Jugendlichen, die früher nur ungern aus Berlin herausgingen, jetzt vielfach geradezu darum bitten, aufs Land geschickt zu werden.

### Statistisches.

#### Reichseinnahmen in der Zeit vom 1. April bis 1. Oktober.

Für die Zeit vom 1. April bis 1. Oktober 1894 sind im Deutschen Reich folgende Einnahmen an Zöllen, gemeinschaftlichen Verbrauchssteuern und anderen Einnahmen zur Anschreibung gelangt: Zölle 183 977 270 Mark (gegen denselben Zeitraum des Vorjahres + 15 588 825 Mark), gemeinschaftliche Verbrauchssteuern (Zuckersteuer, Salzsteuer, Maischbottich- und Branntweinmaterialsteuer, Verbrauchsabgabe vom Branntwein und Zuschläge dazu, Brausteuer, Uebergangsabgabe vom Bier) 13 344 490 Mark (+ 9 505 670 Mark), andere Einnahmen (Stempelsteuern, Post- und Telegraphenverwaltung und Reichseisenbahnverwaltung) 179 853 371 Mark (+ 11 699 045 Mark), im Ganzen 509 175 131 Mark, gegen denselben Zeitraum des Vorjahres mehr 36 793 540 Mark.

#### Alters- und Invaliditätsversicherung.

Nach den im Reichsversicherungsamt gefertigten Zusammenstellungen betrug am 1. Oktober 1894 die Zahl der seit dem Inkrafttreten des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes erhobenen Ansprüche auf Bewilligung von Altersrente bei den 31 Versicherungsanstalten und den 9 vorhandenen Kasseneinrichtungen 294 248. Von diesen wurden

232 320 Rentenansprüche anerkannt und 49 175 zurückgewiesen, 6303 blieben unerledigt, während die übrigen 6450 Anträge auf andere Weise erledigt worden sind. Von den erhobenen Ansprüchen entfallen auf Schlesien 35 243, Ostpreußen 25 618, Brandenburg 22 246, Rheinprovinz 19 366, Sachsen-Anhalt 16 869, Hannover 16 605, Posen 14 946, Schleswig-Holstein 11 066, Westfalen 11 040, Westpreußen 10 865, Pommern 9610, Hessen-Nassau 6403, Berlin 3364. Auf die 8 Versicherungsanstalten des Königreichs Bayern kommen 29 187 Rentenansprüche, auf das Königreich Sachsen 15 147, auf Württemberg 6428, Baden 5521, Großherzogthum Hessen 4545, beide Mecklenburg 6064, die Thüringischen Staaten 6295, Oldenburg 1048, Braunschweig 2046, Hansestädte 2155, Elsaß-Lothringen 8230 und auf die 9 zugelassenen Kasseneinrichtungen insgesammt 4341.

Die Zahl der während desselben Zeitraums erhobenen Ansprüche auf Invalidenrente betrug bei den 31 Versicherungsanstalten und den 9 Kasseneinrichtungen insgesammt 130 120. Von diesen wurden 89 843 Rentenansprüche anerkannt und 27 405 zurückgewiesen, 6940 blieben unerledigt, während die übrigen 5932 Anträge auf andere Weise ihre Erledigung gefunden haben. Von den geltend gemachten Ansprüchen entfallen auf Schlesien 18 047, Rheinprovinz 10 547, Ostpreußen 9094, Brandenburg 7231, Hannover 6664, Sachsen-Anhalt 5998, Posen 4978, Westfalen 4906, Pommern 4617, Westpreußen 4615, Hessen-Nassau 3039, Schleswig-Holstein 2105 und Berlin 2087. Auf die 8 Versicherungsanstalten des Königreichs Bayern kommen 14 764 Ansprüche, auf das Königreich Sachsen 5095, auf Württemberg 3431, Baden 3560, Großherzogthum Hessen 1653, beide Mecklenburg 1386, die Thüringischen Staaten 2386, Oldenburg 355, Braunschweig 906, Hansestädte 868, Elsaß-Lothringen 2423, und auf die 9 Kasseneinrichtungen insgesammt 9365.

Unter den Personen, die in den Genuß der Invalidenrenten traten, befanden sich 1987, die bereits vorher eine Altersrente bezogen.

### Dampfmaschinen in Preußen.

Unter den preussischen Regierungsbezirken steht hinsichtlich der Leistungsfähigkeit der feststehenden Dampfmaschinen der Reg.-Bez. Arnberg allen anderen weit voran, an zweiter Stelle folgt der Reg.-Bez. Düsseldorf, an dritter Oepeln, an vierter Trier. In jedem dieser vier Regierungsbezirke, der Hauptstz des preussischen Gembefleißes, betrug zu Anfang 1894 die Zahl der Pferdestärken der feststehenden Dampfmaschinen weit über 100 000; die Gesamtheit der Pferdestärken belief sich bei ihnen zusammen auf 1 128 267, d. h. auf über die Hälfte der Pferdestärken aller feststehenden Dampfmaschinen des preussischen Staates mit Ausnahme der von der Landarmee und der Marine benutzten.

Bei den beweglichen Dampfmaschinen (mit Ausschluß der Lokomotiven) behauptet der Regierungsbezirk Magdeburg die Spitze; ihm folgen die Reg.-Bez. Potsdam, Breslau, Merseburg und Schleswig mit je über 8000 Pferdestärken. Die Gesamtzahl der Pferdestärken der beweglichen Dampfmaschinen in diesen fünf Regierungsbezirken betrug 45 924 oder nahezu ein Drittel der Pferdestärken aller beweglichen Dampfmaschinen Preußens mit den erwähnten Ausnahmen. Im Uebrigen ergiebt sich, daß sich die beweglichen Dampfmaschinen, die namentlich auch im Landwirthschaftsbetriebe verwendet werden, im Allgemeinen gleichmäßiger als die feststehenden über das Staatsgebiet vertheilen und sich nicht in dem Maße wie letztere in bestimmten Gegenden anhäufen.

### Personalien.

Der Regierungs-Assessor Caesar zu Johannsburg ist der königlichen Regierung zu Marienwerder zur weiteren dienstlichen Verwendung überwiesen worden.

Der neuernannte Regierungs-Assessor von Reden ist bis auf Weiteres dem Landrathe des Kreises Fischhausen, Reg.-Bez. Königsberg, zur Hülfeleistung in den landrätthlichen Geschäften zugetheilt worden.

Der neuernannte Regierungs-Assessor Freiherr von Kössing ist bis auf Weiteres dem Landrathe des Kreises Neustadt O.-Schl., Regierungsbezirk Oepeln, zur Hülfeleistung in den landrätthlichen Geschäften zugetheilt worden.

Dem Strafanstalts-Inspektor Bulgrin ist die von ihm bisher kommissarisch verwaltete Inspektorstelle bei der Strafanstalt zu Trier verliehen worden.

Der Strafanstalts-Sekretär, Titularinspektor Wille zu Coblenz ist als Inspektor an die Strafanstalt zu Diez versetzt worden.

Wie verlautet, ist der bisherige Kreisphysikus, Sanitätsrath Dr. med. Johann Gottlieb Paul Schleichner in Rawittsch zum Regierungs- und Medizinalrath befördert worden und soll der königlichen Regierung zu Arnberg überwiesen werden.